

Industrie- und Handelskammer  
für München und Oberbayern  
Abteilung VI - Prüfungsreferate  
80323 München

## ERLÄUTERUNG

### ENTSCHÄDIGUNG FÜR EHRENAMTLICHE PRÜFER DER BERUFSBILDUNG

Für die Mitwirkung in den Ausschüssen, die nach dem Berufsbildungsgesetz ehrenamtlich ist, gewährt die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern eine Entschädigung für Zeitversäumnis, Fahrtkosten und bare Auslagen in sinngemäßer Anwendung der Entschädigung für ehrenamtliche Richter nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG).

#### WELCHE ANGABEN WERDEN BENÖTIGT

Auf dem Abrechnungsbogen für die Entschädigung der Mitwirkung im Prüfungsausschuss werden der vollständige Name, die vollständige Wohnanschrift und Ihre vollständige aktuelle Bankverbindung benötigt. Die Angabe der **Prüferidentnummer** trägt zu einer schnelleren Bearbeitung bei.

#### WAS KANN ABGERECHNET WERDEN, WAS WIRD ENTSCHÄDIGT

##### 1. Zeiten

- Die **Anwesenheitszeiten** bei der Prüfung und die Zeit für die Hin- und Rückfahrt werden mit 6,00 € je Stunde entschädigt.

**Nach Vereinbarung mit dem IHK-Prüfungsordinator** wird ebenso Folgendes von uns beglichen:

- **Vorbereitungszeiten**
- **Korrekturzeiten** und
- **Fahrtzeiten für Transport** von Prüfungsunterlagen.

Für Ihr Zeitversäumnis sind gesetzlich **maximal 10 Stunden** pro Tag vorgesehen. Die letzte angefangene Stunde wird voll berechnet.

##### 2. Fahrtkosten

- Gefahrene **Kilometer mit Ihrem eigenen Fahrzeug**, Hin- und Rückfahrt, werden mit 0,30 €/Kilometer erstattet.
- Fahrtkosten mit **öffentlichen Verkehrsmitteln** werden bei Vorlage des Beleges von uns ersetzt.
- Die **Kombination der Fahrt** mit Pkw und öffentlichen Verkehrsmitteln kann auch geltend gemacht werden.
- **Parkentgelte** bei Vorlage des Beleges

**Bitte beachten Sie:** Findet die Prüfung an Ihrer Arbeitsstätte/in Ihrem Betrieb statt, **entfällt** der Fahrtkostenersatz - außer, Sie können aufgrund Ihrer Prüfertätigkeit die übliche Fahrgelegenheit (z. B. Werksbus) nicht nutzen, hatten **un-terrichtsfrei oder Urlaub**. Bitte dies **zwingend auf dem Entschädigungsbogen vermerken!**

##### 3. Bare Auslagen – Erstattung erfolgt nur gegen Nachweis (Beleg, Bestätigung)

- **Telefonate**, die zwingend im Zusammenhang mit der Prüfung geführt werden.
- Für die **Bewirtungskosten** wird Ihnen in der Regel ein Gutschein von 14,00 € ausgehändigt. Sollte dies nicht der Fall sein, erstatten wir Ihre Bewirtungsausgaben bis zu dem Betrag von insgesamt 14,00 € pro Prüfer und Tag.
- **Postalische Ausgaben** Ihrerseits werden – gegen Nachweis – von uns ersetzt.
- Ausgelegte **Materialkosten** für Prüfungen sind – nach vorheriger Absprache mit dem IHK-Prüfungsordinator – erstattungsfähig.

#### WICHTIGES ZUM SCHLUSS

Das Geschäftsjahr der IHK dauert vom 1. Januar bis 31. Dezember des jeweiligen Kalenderjahres. **Daher bitten wir Sie, die Entschädigungen für Ihre Prüfertätigkeit bis spätestens 31. Dezember bei uns einzureichen.**

#### HINWEIS

Die Entschädigung für **Zeitversäumnis** ist in der Regel gemäß § 3 Nr. 26 Satz 1 / § 3 Nr. 26 a Satz 1 Einkommensteuergesetz (EStG) in der jeweils gültigen Fassung bis zu einer Höhe von 2.400 € / 720 € pro Jahr steuerfrei. Wird der steuerfreie Betrag überschritten, wird empfohlen, steuerrechtlichen Rat einzuholen. Auch bei Nichtüberschreiten des Betrages empfehlen wir die Angabe in der Steuererklärung.

Die **Fahrtkosten** sind gemäß § 3 Nr. 13 EStG in der jeweils gültigen Fassung steuerfrei.